

# Klein- und Mittelverkaufspatent

---

Wer Handel mit alkoholhaltigen Getränken betreiben will, benötigt ein Patent für den Klein- und Mittelverkauf. Das Patent für den Klein- und Mittelverkauf berechtigt zum Verkauf von alkoholhaltigen Getränken an Endverbraucher. Es wird erteilt, wenn eine einwandfreie Führung des Betriebes gewährleistet ist und der Patentinhaber handlungsfähig ist.

## Einreichung Gesuch

Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Handlungsfähigkeitszeugnis
- Auszug aus dem eidg. Zentralstrafregister

Das folgende Gesuch ist schriftlich mit allen Unterlagen **vier Wochen** vor der Betriebsaufnahme dem Sicherheitssekretariat Grüningen einzureichen.

[Klein- und Mittelverkaufspatent](#)

## Zuständige Abteilung

[Sicherheitssekretariat](#)